



Rahmenbedingungen für die ZAHNÄRZTEFORTBILDUNG IM BEZIRK

Stand: Oktober 2013

Zahnärztefortbildung
im Bezirk

Die hier verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich jeweils auf beide Geschlechter. Der leichteren Lesbarkeit wegen wurde jedoch immer die männliche Form gewählt.

ZIELGRUPPE

Die Zielgruppe umfasst alle Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde / Zahnärzte / Dentisten im Bezirk. Eingeladen werden diejenigen, die in jenem Fortbildungskreis ansässig sind, in welchem eine ZiB-Veranstaltung durchgeführt wird.

FORTBILDUNGSKREISE

Die Bezirke sollen sich zu Fortbildungskreisen zusammenschließen. Die Basis dafür bilden die Zahnärztenotdienstsprengel in leicht veränderter Zusammensetzung:

- 1) Liezen (Leoben)
- 2) Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark, Weiz
- 3) Voitsberg, Deutschlandsberg, Graz-Umgebung
- 4) Leibnitz, Graz-Umgebung
- 5) Murtal, Murau
- 6) Leoben, Bruck-Mürzzuschlag, Graz-Umgebung

Für jeden Fortbildungskreis übernimmt ein Bezirkszahnärztevertreter/-stellvertreter die Organisation und Betreuung vor Ort. Die Bezirkszahnärztevertreter sollten sich bei dieser Aufgabe abwechseln.

THEMENAUSWAHL

Durch das Fortbildungsreferat der Landes Zahnärztekammer für Steiermark:

Vortragende und Termine werden im Vorfeld von der Fortbildungsreferentin der Landes Zahnärztekammer für Steiermark organisiert, wobei Anregungen von Kollegen aus den Bezirken zur Themenauswahl erwünscht sind.

Durch den Bezirkszahnärztevertreter:

Der Bezirkszahnärztevertreter kann aus den bereits vorliegenden Vorschlägen einen entsprechenden Termin eines Vortragenden auswählen. **Weiters bleibt die Möglichkeit bestehen selbst einen Referenten und ein Thema festzulegen.**

ORGANISATION DURCH DEN BEZIRKSZAHNÄRZTEVERTRETER

1. Der Bezirkszahnärztevertreter sucht sich einen Termin eines Vortragenden aus und fixiert diesen mit dem Vortragenden.
2. Ist ein Buffet nach dem Vortrag erwünscht, so stellt der Bezirkszahnärztevertreter zur Abgeltung dieser Kosten einen Kontakt zu einem Sponsor her.
3. Der Bezirkszahnärztevertreter meldet **mindestens 3 Wochen vor der Veranstaltung** die Zahnärztefortbildung mittels **Formblatt** (per Mail: office@stmk.zahnaerztekammer.at oder Fax: 050511/8080) **an die Landes Zahnärztekammer für Steiermark:**
 - Thema und Vortragender der ZiB
 - Tag und Zeit der Veranstaltung (fixe Vorgabe: Dauer des Vortrages 90 Minuten)
 - Veranstaltungsort (bei Planung eines Buffets nach Möglichkeit getrennte Vortrags- und Buffetträumlichkeiten)
 - Einladungsbezirke des Fortbildungskreises
4. Der Bezirkszahnärztevertreter moderiert die ZiB-Veranstaltung vor Ort. Er ist verantwortlich für die Teilnehmerliste und für das Ausfüllen des Beurteilungsbogens sowie deren

Übersendung an die Landes Zahnärztekammer für Steiermark.

5. Der Bezirkszahnärztevertreter/-stellvertreter erhält für die Vorbereitung und Moderation der Veranstaltung **EUR 60,00** von der Landes Zahnärztekammer für Steiermark überwiesen.

SPONSORING

Der Sponsor trägt gesondert die Kosten eines nachfolgenden Buffets. Der Sponsor kann mit Mitarbeitern und eventuell mit einem kleinen Werbestand und Werbematerial bei der Veranstaltung präsent sein.

LEISTUNGEN DURCH DIE LANDESZAHNÄRZTEKAMMER FÜR STEIERMARK

- ZFP-Approbation der Veranstaltung
- Weiterleitung der Teilnehmerliste an die Österreichische Zahnärztekammer zur Erfassung der Fortbildungspunkte am persönlichen Fortbildungskonto der jeweiligen Teilnehmer.
- Veröffentlichung der Veranstaltung auf der Homepage der Landes Zahnärztekammer für Steiermark unter dem Punkt Fortbildung: <http://stmk.zahnaerztekammer.at>
- Schriftliche Einladung an alle FÄ für ZMK / ZÄ / Dentisten im jeweiligen Fortbildungskreis 2 Wochen vor der Veranstaltung.
- Nennung des Sponsors in der Einladung (auf Wunsch mit Logo).
- Erstellung sämtlicher Veranstaltungsunterlagen.
- Bei Bedarf Bereitstellung eines Beamers.
- Finanzierung des Vortrags- und des Moderationshonorars.

VORGABEN AN DIE VORTRAGENDEN

- Die Vortragszeit soll im Regelfall 90 Min. (2 Fortbildungspunkte) betragen.
- Die Inhalte müssen zielgruppenorientiert präsentiert werden (Erwartungen der Zielgruppe werden vom Bezirkszahnärztevertreter in einem Vorgespräch dem Vortragenden mitgeteilt).
- Es soll nach Möglichkeit ein „hand-out“ für die Teilnehmer aufgelegt werden.

HONORARE FÜR DEN VORTRAGENDEN

Das Honorar des Vortragenden wird für 2 Fortbildungsstunden (je 45 Minuten) **von EUR 300,00 bis € 500,00** festgesetzt. In begründeten Ausnahmefällen kann die Fortbildungsreferentin abweichende Honorarvereinbarungen treffen. Für die zum Vortragsort gefahrenen Kilometer wird das in der „Diäten- und Reisegebührenordnung der Österreichischen Zahnärztekammer“ festgelegte Kilometergeld ausbezahlt. Nach Vorlage der Rechnung werden die Kosten für die Vervielfältigung von „hand-outs“ von der Landes Zahnärztekammer für Steiermark übernommen.

QUALITÄTSSICHERUNG UND EVALUIERUNG

Alle gewonnenen Daten (Beurteilungsbögen) werden anonymisiert von der Landes Zahnärztekammer für Steiermark gesammelt und ausgewertet und dienen zur Weiterentwicklung der Veranstaltungsserie. Das Auswertungsergebnis wird dem Bezirkszahnärztevertreter, dem Vortragenden und der Fortbildungsreferentin zur Kenntnis gebracht.

Neben der Vermittlung zahnärztlicher Fortbildung ist es ein anerkanntes Anliegen der Qualitätssicherung auch die Kommunikation zwischen den Kollegen im Bezirk zu fördern.

AUSNAHMEREGLUNG

Fortbildungsveranstaltungen für Zahnärzte im Bezirk, die sich **nicht an diese Rahmenbedingungen halten**, sind **nicht automatisch approbiert**. Werden mit Sponsoren andere als die oben angeführten Vereinbarungen getroffen, so kann eine derartige Veranstaltung nur nach vorheriger Absprache mit der Fortbildungsreferentin als **Zahnärzterfortbildung im Bezirk (ZiB)** approbiert werden. In so einem Fall übernimmt die Landes Zahnärztekammer für Steiermark alle oben aufgelisteten Leistungen mit Ausnahme der Finanzierung der Kosten für den Vortragenden und des Moderators.